

Eitorf, den 17.03.2009

Amt 60.3 - Gebäudewirtschaft, Hochbau, Hermann-Weber-Bad

Sachbearbeiter/-in: Dieter Tentler

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

i.V. \_\_\_\_\_  
Erster Beigeordneter

**VORLAGE**  
- öffentlich -

**Beratungsfolge**

Hauptausschuss 30.03.2009

**Tagesordnungspunkt:**

Nutzungskonzept Hermann-Weber-Bad  
- Konzeptziel 6.2 altes Freibadgelände

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss beschließt:

Der Beschluss des Hauptausschusses Nr. XII/23/202 vom 08.09.2008 wird aufgehoben. Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Vorlage vorgeschlagene Planung zu Konzeptziel 6.2 (Altes Freibadgelände) des Nutzungskonzeptes HWB umzusetzen.

alternativ:

Der Beschluss Nr. XII/23/202 wird nicht aufgehoben, die beschlossene Gestaltung des Alten Freibadgeländes bleibt bestehen.

**Begründung:**

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 08.09.08 die Neugestaltung des Alten Freibadgeländes beschlossen. Geplant war, dass Gelände in zwei Abschnitte einzuteilen, in eine „Grüne Fläche“ (Umsetzung 2009/2010) und eine Fläche „Sport, Event, Entertainment“ (Umsetzung ab 2010). Die Gestaltung der jeweiligen Flächen wurde in der Verwaltungsvorlage zur Sitzung am 08.09.08 beschrieben, der entsprechende Textteil der Vorlage ist als Anlage 1 beigelegt.

Die Einteilung des Alten Freibadgeländes in zwei zeitlich getrennte Abschnitte war zum Zeitpunkt der Beschlussfassung aufgrund des Vertrags mit dem Verein für offene Jugend- und Jugendsozialarbeit Eitorf e.V. für das Projekt „Skater-X“ notwendig. Dieser hätte frühestens zum 07.06.2010 gekündigt werden können. Um möglichst früh Planungssicherheit zu gewinnen, hat die Verwaltung mit dem Verein Gespräche geführt. Ergebnis ist, dass der Überlassungsvertrag einvernehmlich mit Wirkung zum 07.06.2009 beendet wurde. Daher besteht nun die Möglichkeit, den Bereich „Sport, Event, Entertainment“ in die Planung für die „Grüne Fläche“ einzubeziehen.

Ein Festhalten an der Ursprungsplanung vom September 2008 hätte zur Folge, dass das alte Freibadbecken zusätzlich gegen unberechtigten Zutritt und zur Vermeidung von Unfällen mit einem Sicherheitszaun (ca. 120 Meter, Kosten ca. 6.000 €) abgesichert werden muss. Die bestehende Zaunanlage ist aufgrund des schlechten Zustandes nicht ausreichend. Außerdem bestünde das Betonbecken als „Schandfleck“ zunächst neben der Grünanlage weiter oder müsste durch einen Sichtschutz verdeckt werden. Aufgrund der Erfahrung kann auch unterstellt werden, dass das Problem „Wilder Müll“ im Bereich des Alten Freibadgeländes bis zur Gestaltung des Bereiches „Sport, Event, Entertainment“ fortbesteht.

Aufgrund dieses Sachverhaltes wurde die Gestaltung des Alten Freibadgeländes intern durch die Verwaltung überdacht. Dabei wurden die Grundsätze zur Gestaltung, wie sie in der Vorlage zur Sitzung des HA am 08.09.08 (Anlage 1) beschrieben sind, weitestgehend berücksichtigt. Demnach wird die „Grüne Fläche“ wie geplant geschaffen. Fest vorgesehen sind :

- Liegeflächen mit ausreichend Sonnen- und Schattenplätzen,
- Spielmöglichkeiten für Kleinkinder und junge Jugendliche

Der Bau eines Babybeckens / Planschbecken bedarf aufgrund der hygienerechtlichen Vorschriften noch einer eingehender Planung.

Eine andere Planung ergab sich zum Bereich „Sport, Event, Entertainment“:

Geplant ist, das Sportbecken so zu verfüllen, dass es sowohl für Sandsportarten, wie z.B. Beach-Volleyball oder Beach-Soccer, als auch als Spielbereich für Kleinkinder und Liegebereich genutzt werden kann. Das Becken soll mit Kies und Sand befüllt werden. Bei der Planung des sportlich genutzten Teils des Beckens wurden die Vorgaben des Bundesinstitutes für Sportwissenschaft berücksichtigt ( z.B. Größe, Abstandsflächen), so dass man auch Veranstaltungen wie z.B. Turniere durchführen kann. Angedacht ist, hiermit eine Möglichkeit zu schaffen, die Einnahmen des Hermann-Weber-Bades zu steigern. Es ist nicht geplant, mit dem Sandfeld eine weitere Sportstätte für die Schul- oder Vereinsnutzung zu schaffen.

Die Detailplanung ist der beigefügten Anlage 2 zu entnehmen. Die Kosten für die Verfüllung des Sportbeckens betragen ca. 28.000 Euro, für die Einfriedung des Geländes ca. 15.000 Euro. Für die Gestaltung des ersten Abschnitts „Grüne Fläche“ stehen 44.000 Euro zur Verfügung. Mit den in 2009 zur Verfügung stehenden Mittel können die beiden Flächen hergerichtet werden, so dass sie noch in 2009 durch die Besucher des Hermann-Weber-Bades genutzt werden können. In einem zweiten Schritt kann die Freifläche in 2010 dann fertig gestellt werden. Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2010 zu veranschlagen. Neben der Finanzierung durch Haushaltsmittel besteht evtl. auch die Möglichkeit der Förderung durch Dritte. Die Verwaltung wird Gespräche mit möglichen Sponsoren führen.

Auch besteht weiterhin die Möglichkeit, wie ursprünglich geplant, einen Betreiber für den Bereich „Sport, Event, Entertainment“ zu finden. Auch deswegen sollte eine Vereinsnutzung nicht eröffnet werden. Mit der Verfüllung des Beckens werden also keine „endgültigen Tatsachen“ geschaffen.

Dies gilt auch mit Blick auf die inzwischen vorliegenden Ergebnisse des freiraumplanerischen-städtebaulichen Wettbewerbs „Eitorf-Sprung an die Sieg“. Zwar ist richtig, dass sich alle drei Siegerentwürfe mit dem hier interessierenden Gelände befassen und dafür Vorschläge entwickelt haben, sei es einen Naturteich oder eine Grünfläche. Jedoch wird es noch einige Zeit in Anspruch nehmen, bis diese Ideenvorschläge in Planungsrecht und/oder eine verbindliche Ausführungsplanung umgesetzt werden können, wohingegen das HWB einer zügigen Attraktivitätssteigerung bedarf. Zum zweiten läuft die jetzige Planung strukturell und vom Grundkonzept her keiner Idee aus dem Wettbewerb zuwider, weil sie den Freiraum und die Naherholungsnutzung beibehält. Auch die baulichen Maßnahmen halten sich mit der Verfüllung des Beckens und der Umzäunung derart in Grenzen, dass sie mit geringem Aufwand veränderbar sind bzw. je nach Umsetzung der Wettbewerbsideen sinnvoll und zweckmäßig integriert werden können. Beispielsweise kann das Material für die Auffüllung des Betonbeckens durchaus für eine spätere Geländemodellierung verwendet werden und wird jedwede Abgrenzung des HWB eines Zauns bedürfen. Strukturelle oder wesentliche Umgestaltungen der Bepflanzung oder Eingriffe in das Bodenprofil und ähnliches sind in der jetzigen Planung nicht vorgesehen, so dass auch insoweit einerseits kein Präjudiz gesetzt wird, andererseits das HWB wie auch die Gemeinde insgesamt von dem zusätzlichen Angebot bis zur späteren Umsetzung einer Wettbewerbsidee vorerst profitieren kann.